

Hausordnung für Jugendtreff (xy)

1. Der Jugendtreff ist eine Einrichtung der Jugendarbeit. Mit dem Betrieb der Einrichtung wird das Ziel verfolgt, für junge Menschen aus der(Gemeinde/Stadt xy und ihren Ortsteilen) eine Begegnungsstätte zu schaffen und Angebote für ihre Freizeit zu machen. Zielgruppe des Jugendtreffs sind Jugendliche zwischen (xy und xy Jahren).
2. Für die Schlüssel des Jugendtreffs ist der (Vorstand des Jugendtreff xy/ oder die Verantwortlichen xy) verantwortlich. Hausrecht hat derjenige, der vom (Jugendtreff xy/ oder vom Verantwortungsteam xy) als Aufsichtsführende Person benannt worden ist. Besucher, die sich nicht an die Hausordnung oder an die Anordnungen der Aufsichtsführenden halten, können des Hauses verwiesen werden. Über ein Hausverbot entscheidet der (Team, der Jugendtreffvorstand xy, die Verantwortlichen xy) des Jugendtreffs.
3. Der Jugendtreff hat an folgenden Tagen und Zeiten geöffnet:
 - am ...von... bis...UhrTüren & Fenster sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten
4. Veranstaltungen, die die regulären Öffnungszeiten überschreiten, müssen vom (Team, Jugendtreffvorstand xy, Verantwortlichen xy) genehmigt und an die (Gemeinde/Stadt) gemeldet werden.
5. Im Jugendtreff gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Die Jugendschutzbestimmungen hängen sichtbar aus. Das (Team, Jugendtreffvorstand xy, Verantwortlichen xy) ist für deren Einhaltung verantwortlich.
 - Das Rauchen in den Innen- und Außenanlage des Jugendtreffs verboten.
 - Im Jugendtreff dürfen außer Bier keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden. In den Jugendtreff dürfen keine alkoholischen Getränke mitgebracht werden. An angetrunkene Jugendliche darf kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden. An Jugendliche bis 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden.
6. Personen, die im Jugendtreff Drogen nehmen oder veräußern, werden sofort aus dem Jugendtreff verwiesen. Dealen wird zur Anzeige gebracht. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
7. Das (Team, Jugendtreffvorstand xy, Verantwortlichen xy) ist für die Sauberkeit der Räume und den internen Betrieb (Thekendienst, Kasse, etc.) verantwortlich. Die Besucher des Jugendtreffs sind aufgefordert auf Sauberkeit im Haus und außerhalb des Gebäudes zu achten.
8. Während der Öffnungszeiten, beim Betreten und Verlassen des Jugendtreffs ist auf möglichst geringe Lärmbelästigung der Nachbarn zu achten.
9. Schäden aller Art sind vom Verursacher wieder gut zu machen; Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen. Andernfalls werden die anfallenden Reparaturen- und Reinigungsmaßnahmen dem Verursacher in Rechnung gestellt.
10. Für persönliche Gegenstände des privaten Gebrauchs wird keine Haftung übernommen.

Diese Hausordnung wurde von (Team, Jugendtreffvorstand xy, Verantwortlichen xy) und der (Gemeinde/ Stadt) gemeinsam erstellt. Mit dem Betreten des Jugendtreffs erkennen die Besucher die Hausordnung als verbindlich an.

Die Hausordnung ist im Jugendtreff auszuhängen und den Besuchern zur Kenntnis zu bringen.

Die Hausordnung tritt am in Kraft.

Unterschrift
Verantwortliche/r Jugendtreff Team

Unterschrift
Bürgermeister